

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Februar 2018
GZ. BMF-310205/0195-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 64/J vom 20. Dezember 2017 der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass sich das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen seiner koordinierenden Rolle in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt sowie im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes in Bezug auf den eigenen Wirkungsbereich – ebenso wie die anderen Ressorts – prinzipiell zur Umsetzung aller SDGs aufgerufen und verpflichtet sieht. Der von Österreich gewählte „Mainstreaming“-Ansatz bedeutet nicht nur, dass die SDGs in sämtlichen Aktivitäten des Ministeriums zu bedenken und umzusetzen sind, sondern auch, dass die Vorstellung einer starr-schematischen „Zuständigkeit“ einzelner Ressorts für die Umsetzung bestimmter Ziele in vielen Fällen nicht zweckdienlich sein kann. Die SDGs fordern alle mit der Umsetzung beauftragten Stellen zu einer ganzheitlichen Sichtweise auf, das heißt insbesondere zur ressortübergreifenden Kooperation hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und Unterziele.

Insbesondere wurden seitens des Bundesministeriums für Finanzen im vergangenen Jahr 2017 im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen und Vorhaben folgende Beiträge zur Umsetzung von SDG-Targets geleistet:

Kommunalinvestitionsgesetz	9 - Infrastruktur aufbauen, Innovation fördern	9.4 Infrastruktur modernisieren und ressourcenschonend gestalten
Erhöhung der Forschungsprämie im EStG	9 - Infrastruktur aufbauen, Innovation fördern	9.5 Ausgaben für Forschung und Technologie maßgeblich erhöhen
Börsegesetz 2018 und Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (MiFiD II-Umsetzung)	10 - Ungleichheit national und international bekämpfen	10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und verbessern
Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetz	16 - Frieden sichern	16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern
Analytical Credit-Gesetz	16 - Frieden sichern	16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern
Aufsichtsreformgesetz	16 - Frieden sichern	16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern
IFI-Kooperationen 2017	17 - Globale Partnerschaften zur Erreichung der SDGs	17.6 Kooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation verbessern
Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung	16 - Frieden sichern	16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern
Beteiligung am Catalyst MENA Clean Energy Fonds	17 - Globale Partnerschaften zur Erreichung der SDGs	17.7 Transfer von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer
ARED Project Development Initiative zur Entwicklung der Wasserkraft in Georgien und Laos	17 - Globale Partnerschaften zur Erreichung der SDGs	17.7 Transfer von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen selbstverständlich auch im eigenen operativen Wirkungsbereich aktiv zur Umsetzung der jeweiligen Ziele beigetragen hat. Dazu gehören insbesondere die nachhaltig öffentliche Beschaffung, die Schaffung und Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit sowie die Neuanmietungen mit geringen Energieverbrauchswerten oder effizienten Energieerzeugungs- oder -umwandlungsanlagen.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht im Rahmen der europäischen Strukturen im regelmäßigen Austausch mit den Partnerstaaten und ist bestrebt, die Verankerung des Gedankens der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 auf allen Ebenen der Union voranzutreiben. Gleiches gilt auch für bilaterale und multilaterale Kontakte auf internationaler Ebene. Gesondert hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die österreichischen EZA-Mittel maßgeblich vom Bundesministerium für Finanzen im Wege internationaler Finanzinstitutionen bereitgestellt werden, wodurch auf breiter Basis die Umsetzung der Unterziele zu SDG 17 ermöglicht wird. Basis dafür ist die IFI-Strategie des Bundesministeriums für Finanzen, die dem Ziel der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene Rechnung trägt.

An der Umsetzung der SDGs 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) sowie 17 (Globale Partnerschaften zur Erreichung der SDGs) ist das Bundesministerium für Finanzen sowohl auf prozedural-strategischer, als auch auf finanzieller Ebene (als Beitragszahler) national und international aktiv beteiligt. Dies betrifft etwa Zusagen im Kontext der internationalen Klimafinanzierung, also die sowohl im Kopenhagener Akkord als auch im Pariser Weltklimaübereinkommen festgeschriebene finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen infolge der globalen Erwärmung. Um die diesbezügliche österreichische Unterstützung möglichst transparent und effektiv erfassen und weiterentwickeln zu können, wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung (KFS)“ erarbeitet und im Ministerrat beschlossen. Eine Revision der KFS

hat in den Jahren 2016 und 2017 stattgefunden, diese überarbeitete Fassung passierte im August 2017 erneut den Ministerrat. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2016 umfasste insgesamt 190,37 Millionen Euro, wobei allein 72,06 Millionen Euro auf die bi- und multilateralen Finanzierungsstränge des Bundesministeriums für Finanzen entfielen. Damit stellt das Bundesministerium für Finanzen rund 38 % der österreichischen Klimafinanzierung im Jahr 2016 und ist nach der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) der zweitgrößte Beitragszahler. Alle erhobenen Daten wurden bis Ende September 2017 in den jährlichen Klimafinanzierungsbericht an die Europäischen Kommission auf Basis der EU-VO 525/2013 (Monitoring-Mechanismus-Verordnung, MMR) inkludiert.

Zu 3.:

Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung darf auf das Regierungsprogramm für die Periode 2017-2022 verwiesen werden, welches zahlreiche Maßnahmen und Projekte enthält, die zur Umsetzung der SDGs in substantieller Weise beitragen. Auf legislativer Ebene ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zunächst auf die geplante verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse hinzuweisen, mit der die finanzielle Nachhaltigkeit der Republik Österreich sichergestellt werden soll. Die zentrale Forderung des Nachhaltigkeitsbegriffs, wonach die gegenwärtige Generation nicht auf Kosten künftiger Generationen leben darf, gilt auch für die öffentlichen Haushalte. Nur ein Staat, der budgetäre Spielräume schafft, ist in Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen der Zukunft effektiv handlungsfähig. Weitere Schwerpunkte des Bundesministeriums für Finanzen werden in den kommenden Jahren unter anderem sein:

- Umfassende Verwaltungs- und Staatsreform sowie Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor, „schlanker Staat“ (*SDG 16, Unterziel 16.6 – Transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*)
- Steuerstrukturreform, „EStG 2020“, Entlastung des Faktors Arbeit und steuerliche Entlastung von Unternehmen (*SDG 10, Unterziel 10.3 – Chancengleichheit sichern und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren*)
- Modernisierung und Anpassung des Kapitalmarktrechtes, z.B. Verbesserungen für Venture Capital, Ausweitung der Mittelstandsfinanzierung (*SDG 9, Unterziel 9.3 – Finanzierungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe stärken*)

- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie zur Erfüllung internationaler Ziele und Vereinbarungen, Sicherstellung der Klimafinanzierung (*SDG 13, Unterziel 13.2 – Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken einbeziehen*)

Um auch auf nationaler Ebene die Zielvorgaben gemäß SDG 13 und Pariser Weltklimaübereinkommen (insbesondere die Vorgaben gemäß Artikel 2.1. des Übereinkommens) effizient und effektiv erreichen zu können, ist das Bundesministerium für Finanzen als Mitglied der interministeriellen Steuerungsgruppe direkt und aktiv an der Erstellung der oben bereits genannten Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) beteiligt. Nachdem der Transformationsprozess hin zu einem kohlenstoffärmeren und gegenüber dem Klimawandel resilienten Wirtschaftssystem wesentliche Implikationen auf das nationale Steuer- und Budgetsystem haben wird, gilt es, für sämtliche klimawandelspezifischen Risiken, insbesondere jedoch für Risiken in Verbindung mit der Reduktion von Treibhausgasen, der Anpassung an den Klimawandel, der internationalen Klimafinanzierung sowie potentiellen negativen Wechselwirkungen zwischen Finanzmarkt und Realwirtschaft („Carbon Bubble“) entsprechende Risikomanagement- und Qualitätssicherungsprozesse zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen selbstverständlich auch weiterhin im eigenen Wirkungsbereich aktiv zur Umsetzung der jeweiligen Ziele beitragen wird. Dazu gehören insbesondere die nachhaltig öffentliche Beschaffung, die Schaffung und Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit sowie die Neuanmietungen mit geringen Energieverbrauchswerten oder effizienten Energieerzeugungs- oder -umwandlungsanlagen.

Hinsichtlich der EU- und internationalen Dimension der SDG-Umsetzung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

